



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 29.09.2009

2009/184
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.10.2009	

Betreff

Niederschrift der Ratsbeschlüsse; Bestellung von Schriftführern

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt bestellt gemäß § 52 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW für die Dauer der Wahlperiode Frau Melanie Günther zur Schriftführerin.

Als Stellvertreter/in werden Herr Thomas Roehl sowie Frau Ilona Bläser bestellt.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Nach § 52 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW ist über die gefassten Beschlüsse des Rates der Stadt eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat der Stadt zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Der Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit ist für Rats- und kommunale Verfassungsangelegenheiten zuständig. Es wird daher vorgeschlagen, die Schriftführer aus diesem Bereich zu bestellen.